

**Linienabstimmungsverfahren Fortführung OU Meschenich (B51n)**

**Anregungen und Einwendungen Privater**

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
P1		Die Variante führt direkt am Kleingartengelände vorbei und wird unzumutbare Lärm- und Abgasbelastigungen hervorrufen Die Variante beeinträchtigt zudem die Wohnbebauung Höningen Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Variante trotz der erheblichen Belastungen der Menschen die „günstigste“ sein soll		Die Variante führt direkt am Kleingartengelände vorbei und wird unzumutbare Lärm- und Abgasbelastigungen hervorrufen	Vorzugswürdig, weil sie Wohnbebauung und Kleingärten schützt				3
P2 P3 P18		Die Strecke führt durch Landschafts- und Wasserschutzgebiet							4 bzw. erst einmal OU

	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug		
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
P22 P24 P25 P26 P28 P29 P32 P33 P37 P38 P53		<p>Unterbrechung des gradlinigen Verkehrsflusses auf der Brühler Str, an der Kreuzung Kalscheurener Str. führt zu Rückstau. Die Annahme alle Verkehrsteilnehmer wollen zum Eifeltor ist falsch. Der Verkehr wird weiter Richtung Innenstadt und nicht zum Eifeltor laufen.</p> <p>Durch Rückbau der Kalscheurener Str. kann der Bahnhof in Kalscheuren nicht mehr erreicht werden. Es wird ein zusätzlicher Zughalt eingerichtet, der den Verkehr zur Englischen Schule entlasten soll. Der Weg von Rondorf, Immendorf, Godorf, Höningen nach Hürth (Bauhaus , Hürthpark) wäre nur noch über Umwege möglich. Dies vorausgeschickt, kann der Rückbau der Straße nicht stattfinden, somit fehlen die Entsiegelungsflächen.</p> <p>Die Auswirkungen auf Wasser. Boden, Landschaft sind immens.</p> <p>Der Konraderhof verliert die Anbindung an die Reitwege (Existenzgrundlage)</p> <p>Zerstörung wichtiger Baumbere-</p>					bauen, Anschluss an das Straßennetz ist mit B51 alt und K27 gegeben, dann in Ruhe weiter planen

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>stände (Wald) an der Kalscheurener Str. (L 92), die den Ort Höningen gegen Lärm und Immissionen schützen, dies wird in der Bewertung nicht gewürdigt. Es ist ein ausgewiesener Landschaftsschutzstreifen. Dies kann eine Wall/Wand-Konstruktion niemals bieten.</p> <p>Die Streckenführung im Abstand von 40m zu den Wohnhäusern ist unzumutbar.</p> <p>Die geplante Lärmschutzmauer in einer Länge von/ca. 1 km schneidet den Ort Höningen nach Süden hin ab (eingekesselt zwischen Lärmschutzwand- Autobahn- Brühler Str. und Deponie ).</p> <p>Zerstörung der Wiesenfläche zwischen Höningen und Kleingartenanlage. (Hundefreilauffläche) Diese Wiese ist eine ökologisch wertvolle Naturwiese (Wiesenkräuter und Wiesenblumen) und wichtig für Schmetterlinge und Vögel. Gleichzeitig ist sie ein Erholungsort, der ein wichtiger Kommunikationsbereich für die Bürger ist. Ebenso ein Lauftreff im Kölner Süden.</p> <p>Bei Variante 1 beträgt die Gesamt-</p>							

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>länge der Fahrstrecke 3.780 m, Variante 2 = 3.025 m, Variante 3 = 3.287 m, damit ist die Variante 1 um ca. 500 -700 m länger.</p> <p>Auswirkungen auf Luftverschmutzung und Wirtschaftlichkeit wurden nicht berücksichtigt.</p> <p>Schadenersatzansprüche durch Grundstücksbeeinträchtigung, Anwohner erwägen Klagen.</p> <p>Unerklärliche Differenzen Zwischen der aktuellen UVS und einer früheren Untersuchung.</p> <p>Es bleibt eine Lärmbelästigung trotz Lärmschutzwand, da nur die Mindestvorschriften eingehalten werden sollen. Aber selbst ständige Werte von 60 dB sind eine Belastung.</p> <p>Minderung der Lebensqualität durch Lärm, und Schadstoffe.</p> <p>Nachgewiesene Krankheitsgefahr durch weitere Luftverunreinigung, Einschränkung der Nutzung der eigenen Grundstücke.</p>							

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>Vermögensverluste durch Wertminderung der Grundstücke bereits jetzt durch Ankündigung der Linienführung.</p> <p>Hohe Gefahr von Verbrechen und Kriminalität an Bundesstraßen.</p> <p>Verlust des Naherholungsgebietes. Das Gebiet ist Ausgleichsfläche für den Containerbahnhof (Eifeltor).</p> <p>Wegen der bereits bestehenden Belastung durch die Rußfabrik, Bebauung der 14 ha großen Deponie als Logistikzentrum, Eifeltor, und Autobahn A4 und Fluglärm verträgt der Ort Höningen keine weitere Belastung mehr.</p> <p>Untersuchungen von Immissionen fließen nicht in die Studie ein.</p> <p>Eine Belastung nach 50m im Abstand der neuen Bundesstraße wird in der Studie ausgeschlossen. Das ist eine falsche Annahme</p> <p>Emotionale Belastung durch „Leben hinter einer Wand“.</p>							

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>Die Bewertung des Schutzgutes Mensch in der Variante 1 mit der Note 2 ist falsch. Eine 3 ist hier angebracht.</p> <p>Lt. Mitteilung des Amtes für Bodendenkmalpflege wird die Variante 1 nicht präferiert. Vielmehr werden die Varianten 2 und 3 als problemlos eingestuft. Hieraus folgt eine Falschbewertung in der Studie bezüglich Kultur- und Sachgüter. In der Bewertung der Varianten ist die Variante 1 wegen Schutzgut Konraderhof am schlechtesten zu bewerten.</p> <p>Die Variante 1 führt durch das Wasserschutzgebiet III. In der Gesamtbewertung findet dies keine Wertigkeit. Die Variante 1 mit 1 zu bewerten ist somit falsch.</p> <p>Die Untersuchung berücksichtigt wesentliche Entwicklungen nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe der Kiesgrube an der K27</li> <li>• Planung eines Gewerbege-</li> </ul>							

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>biets durch die Stadt Hürth</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung des Betriebs Bollig am Kreisverkehr</li> <li>• Planung eines Wohngebiets in Rondorf</li> <li>• Geplante Verbindungsstraße Rondorf-Meschenich</li> </ul> <p>Bei richtiger Bewertung hätte die Variante 1 den höchsten Wert für die Beeinträchtigung von Schutzgütern (14 statt 10)</p> <p>Folgende Fragen bleiben offen:</p> <p>Wo sollen die Ausgleichsflächen der Ausgleichsflächen entstehen ?</p> <p>Wo werden nach dem Ausbau der Strecke am Eifeltor die Wohnwagen stehen ? Die Bewohner Höningens haben schon einmal gegen den Standort der Damen in unserem Wohnumfeld kämpfen müssen.</p> <p>Wieso sind keine Berechnungen über Luftverschmutzung zum jetzigen Zeitpunkt nötig? Es ist doch ein lebenswichtiges Kriterium.</p> <p>Handelt es sich um ein faires</p>							

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>Verfahren, wenn die Umgehungsstraße Meschenich schon so geplant wurde, das die Ableitung auf die alte B51 erfolgt. Damit die Varianten 2 + 3 im Vorfeld durch schlechtere Kurvenführung benachteiligt sind?</p> <p>Wie will man die Lärmbelastung in Kombination mit der Firma Evonik/Orion/Degussa ( Rußfabrik ) und in Erweiterung der Anschlussstelle Eifeltor und Bebauung der Deponie als Logistikzentrum, in 40 m Entfernung zu unseren Häusern einhalten? Die Rußfabrik hat bereits in 2007 (Sitzung vom 13.12.2007 der Stadt Köln Vorlage 5307/2007 zugegeben, dass bereits die Höchstgrenze der von ihr verursachten Lärmgrenze 45 dB(A) erreicht ist.</p> <p>Warum sind alle Varianten so geplant worden, dass einzig und allein die Rußfabrik der Nutznießer ist? Alle Linienführungen führen zu dem Ergebnis, dass das Werk nicht belastet ist und die Landstraße eine Werksstraße wird.</p>							



	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>Warum hat die Stadt Köln die Bebauung am Kreisel Hürth-Kalscheuren mit der Logistikhalle Prolog genehmigt? Dadurch ist die Variante 4 (die sinnvollste, wirtschaftlichste und beste) ausgeschieden. Die Stadt wusste bereits 2007 von den geplanten Varianten. Das Verschulden bzw. die nicht vorhandene Kommunikation zwischen Straßen NRW und Stadt Köln soll jetzt zu Lasten der Bürger gehen?</p> <p>Fazit:</p> <p>Die Verhältnisse haben sich derart geändert, (Aufgabe der Kiesgrube an der K27 und Ausschreibung zum Gewerbegebiet der Stadt Hürth, Einstellung des Betriebes Bollig am Kreisel, geplantes Wohnbaugebiet in Rondorf, geplante Verbindungsstrasse Godorf/ Mescheinich etc.), dass ein Überdenken der gesamten Streckenführung notwendig erscheint.</p>							

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>Es sollte die dringend erforderliche Umgehung Meschenich schnellstmöglich gebaut werden.</p> <p>Die Ableitung der B51n auf die B51 alt und auf die K27 ist gegeben. Somit kann diese gebaut werden.</p>							
P4		<p>Es besteht ein möglicher Interessenskonflikt bei dem von straßen.nrw beauftragten Ingenieurbüro, da dieses bereits für die Firma Orion tätig war/ist</p> <p>Die Varianten 1-3 beinhalten große Eingriffe in Natur und Landschaft</p> <p>Der Bau der Varianten 1-3 bedeutet eine Einkesselung durch Lärmquellen</p> <p>Die bereits durch die Rußfabrik stark beeinträchtigte Luftqualität nimmt weiter ab</p> <p>Die Grundstückswerte in Höningen sowie der Naherholungswert der Umgebung werden stark beeinträchtigt</p>		Wie Variante 1		Wie Variante 1	<p>Kostengünstig</p> <p>Durch die Verfüllung der Kiesgrube ist (wieder) Platz vorhanden</p> <p>Hürth lehnt die Anbindung an den Kreisel nicht ab (Vorlage zur Verlagerung des Großmarkts 5307/2007), geplantes Hürther Gewerbegebiet</p>		4

	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug	
	pro	contra	pro	contra	pro	contra
		<p>Die Abbindung der jetzigen B 51 wird zu massiven Verkehrsproblemen führen</p> <p>Ein Neubau beeinträchtigt das Grundwasserschutzgebiet</p> <p>Belastung von Obst und Gemüse in den Gärten mit Schadstoffen dürfte bei Variante 1 und 2 nicht mehr vertretbar sein</p>				
P5			<p>Variante ist existenzgefährdend bzw. existenzvernichtend für zwei landwirtschaftliche Betriebe (Verlauf durch Sonderkulturflächen)</p>	Wie Variante 2		1

	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug		
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
P6		<p><b>Belastung von Obst und Gemüse aus dem Garten mit Schadstoffen</b></p> <p><b>Bereits erhebliche Vorbelastung durch Containerbahnhof, Rußfabrik, Straßenstrich</b></p> <p><b>Wertverlust der Immobilie</b></p> <p><b>Verlauf der Trasse durch Ausgleichsflächen und Wasserschutzgebiet</b></p>					
P7		<p><b>„Schließung“ der L 92 führt zu Verkehrskollaps</b></p> <p><b>Vermeintliche Geldersparnis steht in keiner Relation zu den verursachten Schäden (u.a. Verlust des Wäldchens)</b></p> <p><b>Erhöhte Schadstoffimmissionen</b></p> <p><b>Einhaltung von „Grenzwerten“ berücksichtigt nicht, dass die bestehende Lebensqualität deutlich verschlechtert wird (mehr Lärm, Schadstoffe, Einkesselung)</b></p>				<p><b>Ohne zusätzlichen Eingriff könnte die Straße auf vorhandenen Trassen realisiert werden</b></p> <p><b>Hürther Bedenken haben sich durch das Gewerbegebiet zwischen Eifeltot und Luxemburger Straße sowie die neue OU erledigt</b></p> <p><b>Durch die Verfüllung der Deponie an der K 27 ist zusätzlicher Platz</b></p>	4

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro vorhanden	contra	
P8		<p>Massive Belastung der Grundstücke in Höningen, Gesundheitsgefahren für die Anwohner</p> <p>Verlust der „geraden“ Anbindung in Richtung Köln-Zentrum (bisheriger Verlauf der B 51)</p> <p>Wieso schneidet die Variante 1 in der aktuellen Umweltbewertung deutlich besser ab als in derjenigen aus 2011</p>							<p>Eigene Variante:</p> <p>Kreisel etwa in Höhe der heutigen Kreuzung B51/L92, von dort Anschluss an Eifeltor bzw. Weiterführung der B51 alt</p>
P9		<p>Unfallgefahren durch Kreuzung vorhandener Reitwege</p> <p>Wesentliche Einschränkung des Naherholungswertes, insbesondere für den Reitsport</p> <p>Hierdurch Gefährdung des Reiterhofs „Am Konraderhof“ und damit des Reitsportgeschäfts des Einwenders</p>		Wie Variante 1					Allenfalls 3, Bundesverkehrswegeplanung 2015 abwarten Alternativplanung über vorhandene Straßen
P10		Massive Belastung des schon vorbelasteten Ortsteils Höningen		Belastung der					4 mit „Überflieger“ auf

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>Verlust des Naherholungsgebiets (Baumfällungen, Wegfall „Hundewiese“, Einschränkung Reitwege mit Existenzgefährdung Pferdehof)</p> <p>Konflikt mit Landschaftsschutz und Wasserschutzgebiet</p> <p>Unterbrechung der jetzigen B 51</p> <p>Kosten können angesichts der Folgen nicht maßgeblich sein</p>		<p>Kleingartenanlage</p> <p>Zerstörung von Grün</p>					dem Kiesgrubengelände westlich der K27 Notfalls 3
P 11		<p>Ein wertvolles und viel genutztes Naherholungsgebiet mit Hundewiese (zudem Ausgleichsfläche, Landschafts- und Wasserschutzgebiet) wird zerstört</p> <p>Die Aufführung beeinträchtigter Arten ist unvollständig, es fehlt z. B. das Schwarzkehlchen; unabhängig davon wird die Umsetzung den Lebensraum vieler Arten unwiederbringlich zerstören</p> <p>Schwerwiegende Auswirkungen auf den Reitbetrieb und den Reiterhof</p> <p>Die in der UVS angeführten Acker-</p>					<p>Auch wenn die ursprüngliche Planung möglicherweise nicht mehr verwirklicht werden kann, sind Alternativen zu untersuchen, die diese Variante doch möglich machen</p>		4

	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug		
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>früchte sind nicht vollständig dargestellt, es fehlen diverse Kohlsorten; die Varianten 1 u 2 sorgen für eine zu hohe Schadstoffbelastung)</p> <p>Verkehrsprognosen sind unzutreffend (Rückgang des Verkehrs aus Richtung Eifel) bzw. veraltet (Schule in Rondorf)</p> <p>Die Planung schafft unzumutbare Verhältnisse in Höningen (Schadstoffe, Lärm, Einkesselung), insbesondere Gesundheitsrisiken</p> <p>Private Gartenerzeugnisse bzw. die Ernten der Kleingärtner werden wegen der Schadstoffbelastung nicht mehr verwertbar sein</p> <p>Schutzgutbewertung ist nicht nachvollziehbar, ebenso wenig wie die Abweichung von der Bewertung aus dem Jahr 2011</p> <p>Abbindungen der L 92 und der B51 alt entsprechen nicht den Verkehrsbedürfnissen</p> <p>Wertverlust der Grundstücke</p>					
P 12		Wegfall der Parkflä-				Bei der Variante	4

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>che/Hundewiese</p> <p>Durch die geplante Verkehrsführung (u. a. Abbindung von B 51 alt und L 92; Kreisel und Kreuzung) sind Staus vorprogrammiert, Rettungseinsätze gefährdet. Zudem führen die dann erforderlichen Umwegfahrten – mögen sie auch als einzelne Strecke nicht so lang sein – wegen der hohen Zahl der Nutzer in der Summe zu einer erheblichen Umweltbelastung (geschätzte 1,5 Mio Mehrkilometer im Jahr).</p> <p>Der geringere Flächenverbrauch bei Variante 1 ist nicht abstrakt zu betrachten – je weiter die in Anspruch genommene Fläche von der Rußfabrik entfernt ist, desto wertvoller ist sie</p> <p>Die zugrunde gelegten Verkehrszahlen/ -ströme sind womöglich unzutreffend (Internationale Schule)</p> <p>Die geplante Fortführung rückt viel zu nahe an die Bebauung heran (die eigentliche OU hält 200-300 m Abstand)</p>					<p>4, bei der zudem die B51 alt nicht abgebunden würde, besteht eine ressourcen- und umweltschonende Trassenführung, die zudem verkehrlich den Vorteil hätte, dass es jeweils eine „Ausweichstrecke“ gäbe</p>		<p>Allenfalls Kombination aus 2 und 3</p>



	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug		
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
P13		<p>Wegfall der in Erholungsfunktion und Lebensraumfunktion extrem bedeutsamen Parkfläche/Hundewiese/Waldfläche</p> <p>Nähe zur Wohnbebauung mit den einher gehenden Schadstoff- und Lärmimmissionen, der Gesundheitsgefährdung und dem Wertverlust der Grundstücke unzumutbar</p> <p>„Kostenvorteil“ wird angezweifelt angesichts der Rahmenbedingungen (Grundwasserschutzgebiet, Lärmschutzeinrichtung, Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs des Reiterhofs etc.)</p> <p>Abbindung der L 92 zerstört Verkehrsbeziehungen und gefährdet Rettungseinsätze</p>					4 Allenfalls Kombination aus 2 und 3
P14		<p>Variante 1 führt zu nicht hinnehmbaren Belastungen mit Lärm und Schadstoffen</p> <p>Unverhältnismäßiger Eingriff in die Natur</p> <p>Höningen wird vom ÖPNV abge-</p>					

	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug	
	pro	contra	pro	contra		
		schnitten				
P15		<p>Verlust des Waldes und der Parkanlage führt zu Verlust der Schutzfunktion ggü. den Emissionen der Rußfabrik und von Lebensqualität (Aufenthalts-, Erholungs-, Kommunikationsfunktion)</p> <p>Lärmschutzeinrichtung „mauert ein“</p> <p>Schließung der L92 bedeutet Abschneiden vom Bahnhof und Konrader Hof, Verlust sozialer Kontakte</p>			<p>Wenn erforderlich, müssen Gebäude versetzt werden</p>	4
P16		<p>Zu erwartende Schadstoffbelastungen machen Gartenfrüchte nicht mehr verzehrbar</p> <p>Verlust von Wald und Parkanlage führen zu einem nicht kompensierbaren Verlust an Natur, Tierwelt und Aufenthalts-/Lebensqualität</p> <p>Schließung der L92 bedeutet Abschneiden vom Bahnhof und Konrader Hof, Verlust sozialer Kontakte</p>				4

	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro
P17		<p>Unfallgefahren durch Kreuzung vorhandener Reitwege</p> <p>Wesentliche Einschränkung des Naherholungswertes, insbesondere für den Reitsport</p> <p>Hierdurch Gefährdung des Reiterhofs „Am Konraderhof“</p>	Wie Variante 1		3
P19		<p>Bei der bestehenden Vorbelastung (u. a. Rußfabrik, Prostitution) ist jede weitere Belastung unzumutbar</p> <p>Wald ist als Immissionsentlastung unverzichtbar</p>			
P 20		<p>Die in 40 Jahren geschaffene Oase am Konraderhof wird zerstört</p> <p>Unterlagen lassen nicht erkennen, ob Natur-, Landschafts-, und Denkmalschutz ausreichend/zutreffend gewürdigt wurden</p> <p>Berücksichtigt die Abbindung der alten B 51 die steigende Einwohnerzahl Meschenichs?</p> <p>Wurden bei der Straßenplanung</p>			

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>die Belange von Feuerwehr und Rettungsdienst berücksichtigt (Kreisverkehre verlangsamen die Fahrt der Rettungsfahrzeuge)?</p> <p>Können die Lärmgrenzwerte überhaupt eingehalten werden?</p>							
P21		<p>Bei der bestehenden Vorbelastung durch Industrie und Verkehr ist jede weitere Belastung unzumutbar, hierbei ist insbesondere auch die gestiegene Belastung durch den Containerbahnhof zu berücksichtigen</p> <p>Lärm- und Schadstoffimmissionen werden die Wohnqualität drastisch senken, Gesundheitsrisiken darstellen und die Gartennutzung (sowohl zu Erholungs- als auch zu Anbauzwecken) entwerten</p> <p>Ein unverzichtbares Naherholungsgebiet mit wertvoller Flora und Fauna, das zudem noch Schutz vor den Emissionen der Rußfabrik bietet, wird zerstört, dadurch wird auch die Tierpopulation in den Gärten verschwinden</p> <p>Die Grundstücke werden im Wert verlieren</p>							4

	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug	
	pro	contra	pro	contra	pro	contra
		<p>Die Abbindung der L 92 kappt notwendige Verkehrsbeziehungen</p> <p>Die Wertungen im Umweltteil sind nicht nachvollziehbar, soweit sie die Variante 1 bevorzugen, insbesondere sind die Unterschiede zwischen den Ergebnissen 2011 und 2015</p>				
P23		<p>Planung wird bereits den Verkehrsbedürfnissen nicht gerecht, schon die Bündelung der bisher getrennt verlaufenden Verkehre Richtung Köln-Zentrum und Eifelort wird die Kapazität überfordern</p> <p>Die Abbindung der B 51 (alt) wird zu massivem Schleichverkehr durch Dorfstraßen führen</p> <p>Die Trassenführung beeinträchtigt massiv das Wohngebiet Höningen, die Kleingärtner und den Konradhof</p>	<p>Trasse entlang Gewerbe/Industrie</p> <p>Soweit der „Schutzwald“ für die Rußfabrik beeinträchtigt wird, wären Filteranlagen sowieso effektivi-</p>	Wie Variante 2		2 oder 3

	V 1	V 2	V 2	V 3	V 3	„V 4“	„V 4“	Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra
			ver					
P27		<p>Unfallgefahren durch Kreuzung vorhandener Reitwege</p> <p>Emissionen gefährden Gesundheit von Reitern und Pferden</p> <p>Wesentliche Einschränkung des Naherholungswertes, insbesondere für den Reitsport</p> <p>Hierdurch Gefährdung des Reiterhofs „Am Konraderhof“</p>						4
P30		Trassenführung beeinträchtigt Anlieger, das Naherholungsgebiet und die Reitsportnutzung in nicht hinnehmbarer Weise						4
P 31		<p>Die Trasse zerstört eine gewachsene Ausgleichsfläche im Wasser- und Landschaftsschutzgebiet mit hoher Erholungs- und Kommunikationsfunktion; ein Ausgleich dieses Eingriffs an anderer Stelle nützt den Anliegern nichts</p> <p>Die Umweltuntersuchung berücksichtigt nicht das Vorkommen von Distelfink, Fliegenschnäpper und Dompfaff, auch die aufgeführten Tierarten werden dauerhaft ver-</p>						4

	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro
		<p>trieben werden</p> <p>Die Verkehrsdaten sind fehlerhaft bzw. veraltet (Entwicklung Rondorf, Annahme des Zielverkehrs Eifeltor); die Sperrung der L 92 schneidet Höningen ab</p> <p>Die Bewertung der Variante in der Umweltprüfung ist nicht zutreffend (Eingriffe und Belastungen - insbesondere auch hinsichtlich des Schutzguts „Mensch“ sind unzutreffend)</p> <p>Wertverlust der Immobilie</p> <p>Gefährdung der Genießbarkeit von eigenem Obst und Gemüse</p> <p>Gesundheitsrisiken für die Anlieger</p>			
P34		<p>Naherholungsgebiet mit vielfältiger Fauna und Funktion wird zerstört</p> <p>Gravierende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen in Höningen und Immobilienwerte</p> <p>Der bestehende Straßenverlauf mit ggf. erforderlichem Ausbau entspricht den verkehrlichen Bedürf-</p>			4

	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug	
	pro	contra	pro	contra	pro	contra
		nissen (Verkehr Richtung Köln, Verkehrsanbindung Höningen, Ausweichstrecken, Wachstum Rondorf) viel besser als der geplante Neubau mit seinen Eingriffen				
P35					Straßenneubau im Hinblick auf die vorhandenen Straßen sowie den Ausbau der Kerkrader Straße nicht erforderlich	4 und/oder Inanspruchnahme Ausbau der Kerkrader Straße
P36		Naherholungsgebiet mit vielfältiger Fauna und Funktion, die auch als Ausgleichsfläche dienen soll, wird zerstört  Gartennutzung wird unmöglich gemacht  Verkehrsuntersuchung fehlerhaft (falsche Verkehrsströme)				
P37		Wie P 2 / P27				4
P 38		Wie P2 /P27				4



	V 1	V 2	V 3	„V 4“	Vorzug	
	pro	contra	pro	contra	pro	contra
P39		<p>Beeinträchtigung Landschafts- und Wasserschutzgebiet</p> <p>Streckenführung in kurzem Abstand zur Wohnbebauung ist unzumutbar, vorgesehener Lärmschutz „kesselt“ ein</p> <p>Verkehrsströme sind falsch bewertet (Verkehrsanteil Richtung Innenstadt, Richtung Hürth)</p> <p>Konraderhof verliert Existenzgrundlage</p>				
P40		Straßenneubau nicht erforderlich				4 und/oder Inanspruchnahme Ausbau Kerkra-der Straße
P41		<p>Unzumutbare Beeinträchtigung der Anlieger durch Nähe, Luftschadstoffe und Lärm</p> <p>Zerstörung des Naherholungsgebiets (zugleich Landschafts- und Wasserschutzgebiet)</p>				4
P42		Zerstörung eines Naherholungsgebiets mit Wald und Wiesenbio-				Führung der OU auf die K

	V 1	V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra
		<p>top (Landschafts- und Wasserschutzgebiet, Ausgleichsfläche)</p> <p>„Filterfunktion“ des Waldes für die Emissionen der Rußfabrik entfällt bzw. wird beeinträchtigt</p> <p>Versperrt wichtige Verkehrsbeziehungen / Wegeverbindungen</p> <p>Mit der Beeinträchtigung des Frischluftkorridors wird die ohnehin schon zu hohe Stickoxidbelastung noch steigen</p> <p>Massive Gesundheitsgefahren für die Anlieger in Höningen durch Luftschadstoffe</p> <p>Erhöhung der bereits jetzt zu hohen Lärmbelastung</p> <p>Einstufungen/Bewertungen in der Umweltstudie sind falsch bzw. nicht nachvollziehbar, z. B. hinsichtlich des Biotopwerts der „Hundewiese“; die angesetzte „Entsiegelung“ wird faktisch nicht stattfinden; die Beeinträchtigung von Obst- und Gemüseanbau in den Gärten der Anlieger wird negiert, obwohl die Straße direkt in unmittelbarer Nähe daran vorbeiführt</p>						27, von da zur B 51 Richtung Köln bzw. in entgegengesetzter Richtung zum Eifeltor

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		laufen soll							
P 43		Planung aktuell unnötig, die OU kann gebaut und zunächst provisorisch angebunden werden, die optimale Weiterführung kann dann vertieft und unter Berücksichtigung der anstehenden Entwicklungen und bestehenden Bedürfnisse geplant werden							4 als „0“-Variante (kein Ausbau, simple Anbindung an das bestehende Verkehrsnetz)
P44		<p>Alle Varianten gefährden die Existenz des Reiterhofs,</p> <p>Durch die fehlende sichere Quermöglichkeit für Reiter (Über-/Unterführung), ohne dies wäre der Reiterhof abgeschnitten</p> <p>Fußläufige Erreichbarkeit und damit Erreichbarkeit durch ÖPNV-Nutzer aus der Planung nicht ersichtlich</p> <p>Der tatsächlich vorhandene Verkehr Richtung Innenstadt wird zu gering bewertet</p> <p>Verschiebung der Wertigkeiten in den Umweltstudien 2011 : 2014 nicht nachvollziehbar</p>	<p>Notwendige Querung der L92</p> <p>Verkehrszunahme beeinträchtigt Reitbetrieb</p>		<p>Nähe des Schwerlastverkehrs mit entsprechendem Lärm macht „die Pferde scheu“ – Schallschutz ist nicht vorgesehen, also müsste ggf. Die Reithalle verlegt werden</p>	<p>Bestehende Verkehrsflächen sind ausreichend, zudem kommt noch die neu ausgebaute L 150</p>		4 oder 4 als „0“-Variante	

	V 1		V 2		V 3		„V 4“	Vorzug	
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
						<p>Zudem wird die vorhandene Wohnnutzung beeinträchtigt</p> <p>Sichere Querung der L 92 muss möglich bleiben</p>			
P45		Beeinträchtigt massiv sowohl den betrieb des Reiterhofs selbst als auch die Reitwegenutzung		Beeinträchtigt massiv die Reit-Reitwegenutzung	Beeinträchtigt Natur und Reitbetrieb am geringsten				3
P46									<p>Eigene Variante:</p> <p>Kreisel etwa in Höhe der heutigen Kreuzung B51/L92, von dort An-</p>

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
									schluss an Eifeltor bzw. Weiterführung der B51 alt
P47		Schneidet vom Reitwegenetz ab  Erreichbarkeit des Hofs für Fußgänger – und damit auch für die Nutzer des ÖPNV – nicht mehr gegeben		Führt zu erhöhtem Verkehr auf der L 92 ohne dass die erforderlichen Quermöglichkeiten für Reiter und Fußgänger dargestellt sind		Führt zu nahe an der Bewegungshalle vorbei, LKW-Verkehr gefährdet Reiter und Pferde			Allenfalls 2, mit Verkehrs-begrenzung und weiteren Maßnahmen
P48		Die Planung geht von unzutreffenden Daten hinsichtlich Verkehrsmengen - -strömen aus; die zu erwartenden Verkehrsmengen liegen							4 Allenfalls Kombination aus 2 und 3

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>deutlich höher (bereits die heute vorhandenen sind zu niedrig angesetzt, hinzu kommt die zusätzliche zu erwartende Bebauung) und werden damit zu deutlich höheren Belastungen als angenommen führen; tatsächlich wird die „Bündelung“ des Verkehrs Richtung Eifel und Zentrum von der geplanten Straße mit dem Kreisverkehr nicht abgewickelt werden können</p> <p>Lärm- und Schadstoffimmissionen werden unzumutbar sein</p> <p>Wertverlust der Immobilien</p> <p>„Einkesselung“ des Ortsteils</p> <p>Zerstörung wertvoller Freiflächen (Fauna, Flora, Naherholung, Luftfilterfunktion)</p>							
P49		<p>Lärm- und Schadstoffimmissionen werden unzumutbar sein, selbst wenn die Grenzwerte eingehalten werden können – dies ist aber angesichts der schon bestehenden Vorbelastung mehr als fraglich</p> <p>Gesundheitsschäden sind zu erwarten</p>							4

	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		<p>Gartennutzung wird unmöglich (einschließlich Genuss der angebauten Früchte)</p> <p>Der „Faktor Mensch“ ist in der Bewertung der Umweltauswirkungen zu gering bewertet</p>							
P50		<p>Lärm- und Schadstoffimmissionen steigen, insbesondere auch durch den Wegfall der bisherigen Schutz- und Filterfunktion des Wäldchens</p> <p>Wohnqualität und Immobilienwert werden zerstört</p>							
P 51		<p>„Kahlschlag“ der Lindenallee an der bestehenden B 51</p> <p>Zerschneidet ein Biotop</p> <p>Zerstört eine Hofanlage</p>				Zerschneidet Landschaftsschutzgebiet			Ähnlich 4
P52		<p>Wald, der als Schutz vor Immissionen dient, zugleich Landschafts- und Wasserschutzgebiet sowie Ausgleichsfläche, wird gerodet</p> <p>Verkehrsuntersuchung misst dem Verkehr Richtung Innenstadt nicht die gebührende Bedeutung zu</p>					Gegebenheiten vor Ort (z. B. stillgelegte Kiesgrube) bieten den erforderliche Platz		4

	V 1	V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra
		<p>Lärm- und Schadstoffbelastung der Grundstücke nicht hinnehmbar</p> <p>Unterschiedliche Bewertungen in den Umweltstudien 2011 und 2014 nicht nachvollziehbar</p> <p>Kostenkalkulation unvollständig (es fehlen z. B. Kosten für erforderliche Wasserrückhaltebecken, Unterführungen für Reiter)</p>						
P54		<p>Beeinträchtigung Natur und Gesundheit, Naherholung</p> <p>Fehlerhafte Untersuchung von Verkehrsflüssen und –bedürfnissen (Verkehr Richtung Köln, Ausbau Kerkrader Straße)</p> <p>Fehlerhafte Kostenermittlung (Mehrkosten durch Wasserschutzgebiet und bestehende Ölpipeline gewiss)</p>					<p>Geringste Beeinträchtigung von Mensch und Natur, veränderte Gegebenheiten vor Ort bieten Möglichkeiten, Ausbau Kerkrader Straße entlastet B51</p>	4, ggf. „0“
P55		<p>Beeinträchtigung Landschafts- und Wasserschutzgebiet, zudem Ausgleichsfläche</p> <p>Lärm- und Schadstoffimmissionen nicht beherrschbar/hinnehmbar</p> <p>Unterschiedliche Bewertungen in</p>					<p>veränderte Gegebenheiten vor Ort bieten Möglichkeiten,</p>	4



	V 1		V 2		V 3		„V 4“		Vorzug
	pro	contra	pro	contra	pro	contra	pro	contra	
		den Umweltuntersuchungen 2011 und 2014 nicht erklärlich							